

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 21/8242 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 29. April 2024
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Königreich Belgien
über die Polizei- und Zollzusammenarbeit
(Deutsch-Belgischer Polizeivertrag)**

A. Problem

Mit dem am 29. April 2024 in Brüssel unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über die Polizei- und Zollzusammenarbeit (Deutsch-Belgischer Polizeivertrag) wird das Ziel verfolgt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Polizei- und Zollbereich fortzuentwickeln und zu erweitern.

Der Deutsch-Belgische Polizeivertrag löst innerstaatlich das Erfordernis eines Vertragsgesetzes gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes aus, das mit diesem Gesetzentwurf erfüllt werden soll.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

C. Alternativen

Bezüglich des Vertragsgesetzes: Keine.

Bezüglich der Aufnahme der Verordnungsermächtigungen: Das innerstaatliche Inkraftsetzen der Vereinbarungen könnte jeweils alternativ auch im Wege von Vertragsgesetzen erfolgen. Von dieser Alternative soll im Interesse der Beschleu-

nigung der innerstaatlichen Verfahren und zur Entlastung des Deutschen Bundestags jedoch abgesehen werden.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Mehrausgaben sowie ein entsprechender Mehrbedarf an Stellen beziehungsweise Planstellen sollen finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht kein Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Sonstige Kosten, insbesondere für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme, entstehen nicht. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/8242 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 14. Oktober 2026

Der Innenausschuss

Josef Oster
Amtierender Vorsitzender

Thomas Silberhorn
Berichterstatter

Christopher Dröbler
Berichterstatter

Sebastian Fiedler
Berichterstatter

Lukas Benner
Berichterstatter

Jan Krampe
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Thomas Silberhorn, Christopher Drößler, Sebastian Fiedler, Lukas Benner und Jan Krampe**I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 21/8242** wurde in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 2026 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 32. Sitzung am 14. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 21/8242 in unveränderter Fassung empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/8242 in seiner 47. Sitzung am 14. Oktober 2026 abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

Berlin, den 14. Oktober 2026

Thomas Silberhorn
Berichtersteller

Christopher Drößler
Berichtersteller

Sebastian Fiedler
Berichtersteller

Lukas Benner
Berichtersteller

Jan Krampe
Berichtersteller